

17. Wahlperiode

Antrag

der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU

Erhebung des 500. Reformationstages 2017 zum einmaligen gesetzlichen Feiertag

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Der Senat von Berlin wird beauftragt, das fünfhundertjährige Jubiläum der Reformation am 31. Oktober 2017 zum landesweiten einmaligen allgemeinen Feiertag zu erklären.

Begründung:

Zum 500. Jubiläum der Reformation soll der 31. Oktober 2017 einmalig bundesweit arbeitsfrei sein. Diese Anregung der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) findet in den Ländern breite Zustimmung. Mit dem Reformationsjubiläum feiern die protestantischen Christen den 500. Jahrestag des Thesenanschlags Martin Luthers (1483-1546) an der Schlosskirche zu Wittenberg. Die Veröffentlichung der 95 Thesen zum Ablasswesen und zu den damaligen Kirchenverhältnissen am 31. Oktober 1517 gilt als Ausgangspunkt der weltweiten Kirchenreformation. Den 500. Jahrestag der Reformation mit einem gesetzlichen Feiertag zu begehen, ist ein symbolischer Akt, um die Bedeutung der Kirchenerneuerung zu würdigen. Mit der Begehung dieses besonderen Jubiläums mit einem arbeitsfreien Feiertag, schließt sich Berlin dieser Würdigung an.

Berlin, den 21. Januar 2015

Saleh Lange
und die übrigen Mitglieder
der Fraktion der SPD

Graf Seibeld
und die übrigen Mitglieder
der Fraktion der CDU